

## **Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans**

Nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung wird bekanntgemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „**Äußerer Herrenweg**“ in der Gemarkung Haßloch am **17. September 2025** unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein (§ 72 BauGB).

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Die Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3 Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
2. schriftformersetzend nach §3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Umlegungsausschuss der Gemeinde Haßloch, Geschäftsstelle beim Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Pestalozzistraße 4 in 76829 Landau i.d.Pf.

erhoben werden.

Diese Bekanntmachung wird zeitgleich im Amtsblatt der Gemeinde Haßloch und im Internet unter [https://www.hassloch.de/gv\\_hassloch/Aktuelles/Rathaus/](https://www.hassloch.de/gv_hassloch/Aktuelles/Rathaus/) veröffentlicht.

Landau in der Pfalz, den 17.09.2025

gez. Loos

(DS)

Michael Loos  
Vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

### **Hinweise:**

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der die Umlegung durchführenden Stelle finden Sie unter <https://vermka-rheinpfalz.rlp.de/de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/>.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://lvermgeo.rlp.de/de/wichtige-informationen/datenschutz/>.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung kann auch im Internet auf der Website der Gemeinde Haßloch unter [https://www.hassloch.de/gv\\_hassloch/Aktuelles/Rathaus/](https://www.hassloch.de/gv_hassloch/Aktuelles/Rathaus/) eingesehen werden.